



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 14.09.2018
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Matthias Kröger
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Dr. Marco Mohrmann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
VA Christina Bonke
BD Gert Engelhardt
Dipl.-Ing. Frauke Bargmann
Dipl.-Ing. Ralf Ratajczak
Dipl.-Ing. Architektin Antje Ebenwalder
Herr Andreas von Fintel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Dr. Marco Mohrmann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.06.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Straßenzustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen
Vorlage: 2016-21/0518
- 6 Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2016-21/0517
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Dorsch regt den Tausch von Tagesordnungspunkt 5 und Tagesordnungspunkt 6 an, um eine aus ihrer Sicht sinnvollere Reihenfolge zu gestalten. Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit Tausch der Tagesordnungspunkte 5 und 6 einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.06.2018**

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 01.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Dipl.-Ing. Ratajczak informiert über den aktuellen Zustand der Moorstraßen. Der außergewöhnlich lange, warme und trockene Sommer 2018 habe zu zahlreichen Schäden an Moorstraßen geführt, die in dieser Form bisher im Landkreis nicht aufgetreten seien. Er verdeutlicht, dass der Moorboden in Folge des Wetters ausgetrocknet und in sich zusammengesackt sei. Die aufgenommenen Straßenschäden stellten sich in Form von Setzungen und Rissen im Straßenbelag und Schäden an den Straßenrändern dar. Anhand einer Präsentation erläutert **Dipl.-Ing. Ratajczak** die verschiedenen Schäden an Straßen und Radwegen. Sofortmaßnahmen seien bereits in Form von Sperrungen bzw. in der Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung umgesetzt.

Abg. Dorsch fragt, ob es bereits Erfahrungen mit der Einbringung von Sand und Fließgewebe gäbe. **Dipl.-Ing. Ratajczak** antwortet, dass bisher in dieser Weise im Landkreis noch nicht vorgegangen worden sei, jedoch gäbe es Erfahrung in anderen Landkreisen mit Geozellen- und Sandeinbringung, z. B. in Stade und Osterholz. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** ergänzt, dass es sich hierbei um aufwändige Kompletterneuerungen handle und Erfahrungswerte noch nicht vorlägen.

Abg. Borngräber merkt an, dass es nicht das erste Mal sei, dass es an den Moorstraßen größere Schäden gäbe. An der Kreisstraße Borchel seien bereits in den siebziger Jahren große Schäden saniert worden. Außerdem fragt **Abg. Borngräber** zum Bericht von Herrn Ratajczak nach, was es in diesem Zusammenhang heiße, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. **Dipl.-Ing. Ratajczak** antwortet, dass es Aufgabe der Straßenwärter sei, die Schäden festzustellen. Ein Sachverständiger sei fachlich kompetent und seine Aufgabe sei es, die Situation hinsichtlich eines Sanierungsvorschlags aufzunehmen und zu beurteilen um eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen auszusprechen. Außerdem müsse eine Einschätzung erfolgen, wie langfristig, auch im Hinblick auf die verschiedenen Rahmenbedingungen, mit anliegender Bebauung usw. vorgegangen werde. **Abg. Kröger** wirft ein, dass die Verkehrssicherheit natürlich kurzfristig hergestellt werden müsse. **Dipl.-Ing. Ratajczak** erläutert, dass die Verkehrssicherheit herzustellen auch bedeuten könne, dass die Geschwindigkeit herabgesetzt werde. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** ergänzt, dass aktuell eine Befahrung gemeinsam mit der Polizei geplant sei. **Abg. Thiart** fragt, ob die Kreisstraßen nicht für bestimmte Fahrzeuge gesperrt werden könnten, insbesondere im Hinblick auf landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKWs der Speditionen. **BD Engelhardt** erläutert, dass dies aus verschiedenen Gründen, z. B. durch viele anliegende landwirtschaftliche Flächen, grundsätzlich nicht möglich sei. **Abg. Behrens** möchte wissen, wie die Arbeiten im Zuge der Verkehrssicherungspflicht priorisiert werden. Er bittet um Prioritätensetzung nach Frequentierung der Straßen. **BD Engelhardt** entgegnet, dass die Bearbeitung der Schäden selbstverständlich unter Berücksichtigung der Bedeutung der Straße im Hinblick auf den Verkehr beurteilt würde. Aktuell befände man sich kurz vor Einbruch des Winters und habe die Aufgabe möglichst schnell alle Risse zu schließen, denn Ziel sei es den oberen Straßenaufbau (30- 60 cm) vor dem Eindringen von Wasser zu schützen.

Erster KR Dr. Lühring teilt in diesem Zusammenhang mit, dass für eine rasche Bearbeitung der Schäden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 650.000 € beantragt und bereits per Eilentscheid genehmigt worden seien. **Abg. Dorsch** fragt nach, ob es Möglichkeiten gäbe Fördergelder zu erhalten, um die Schäden an den Straßen- und Radwegen zu sanieren, es seien doch verschiedene Landkreise betroffen. **BD Engelhardt** antwortet, im Moment gäbe es keine expliziten Fördermöglichkeiten des Landes oder Bundes für Moorstraßen. Die Schäden seien im Ge-

samtzusammenhang gesehen, zu gering.

Abg. Winsemann fragt nach, ob die Herstellung der Radwege in Beton eine dauerhaftere Herstellung ermögliche. **BD Engelhardt** erläutert, dass Radwege im Landkreis z. T. aus Betonplatten hergestellt seien. Dies sei jedoch auch keine Lösung, hier gäbe es ebenfalls Schäden. Er werbe hier um Verständnis, dass die Radwege in der Priorität den Straßen nachgeordnet seien.

Abg. Jaap fragt nach, ob andere Landkreise bereits über Erkenntnisse verfügen. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** berichtet, dass bereits ein Treffen mit den Nachbarlandkreisen geplant sei. **BD Engelhardt** erläutert, dass aufgrund des Ausmaßes der Schäden darüber hinaus ein landesweiter Erfahrungsaustausch beabsichtigt sei. **Abg. Jaap** möchte wissen, ob eine wassergebundene Tragschicht eine Lösung sei. **Dipl.-Ing. Ratajczak** erläutert, dass bereits offenporiges Fräsgranulat probeweise eingebaut worden sei. - Die Erfahrung zeige aber, dass man auch dadurch nicht auf Dauer gegen Schäden gewappnet sei.

Abg. Cordts fragt, ob bei verbauten Betonplatten nicht auf Dauer die Gefahr existiere, dass darunter Hohlräume entstünden. **Dipl.-Ing. Ratajczak** erläutert, dass an Betonwegen z. T. Bruchschäden vorhanden seien und diese derzeit untersucht werden. **Abg. Twesten** fragt nach, wie bis dato die finanzielle Ausstattung für die Sanierung der Kreisstraßen sei und was finanziell auf den Landkreis zukomme. Laut **Dipl.-Ing.'in Bargmann** gäbe es bisher nur einen Titel in der Unterhaltung. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass man sich in fachlicher Hinsicht noch in der Lösungsfindung befände. Genaue Untersuchungen müssten abgewartet werden, und daraus Schlüsse gezogen werden. Es wird eine Zahl für die Erhaltung zur Haushaltsanmeldung genannt werden. Die vorab eingeworbenen 650.000 € werden nur für die nötigsten Sicherungsmaßnahmen noch in diesem Jahr benötigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Straßenzustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen**
Vorlage: 2016-21/0518

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass eine Modernisierung der Festlegung der Prioritäten der Maßnahmen vorgesehen sei. Vorweg kündige er an, dass mit der geplanten Straßenzustandserfassung im Jahr 2019 hohe Kosten und ein hoher Aufwand zur Datenerstellung verbunden sei.

Dipl.-Ing.'in Bargmann erläutert anhand einer Präsentation die 2019 geplante Zustandserfassung per externer Dienstleister. Die Notwendigkeit der Zustandserfassung bestehe aufgrund der höheren Belastungen der Straßen durch Zunahme des Verkehrs und extremen Witterungseinflüssen.

Abg. Lindenberg fragt nach, ob die vermehrten Schäden auch auf die im Straßenbau verwendeten Materialien zurückzuführen seien. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** erläutert, dass es zu diesem Thema sehr unterschiedliche fachliche Meinungen gäbe. Der Landkreis verwende in der Asphaltdeckschicht bisher kein Recyclingmaterial, jedoch gäbe es Landkreise, die mit diesem Thema anders umgehen. Bei der Straßenzustandserfassung gehe es auch um die Überprüfung der Grunddaten, erläutert **Dipl.-Ing.'in Bargmann**. Der Landkreis habe sich für die visuelle Zustandserfassung entschieden. Es sei möglich, alle Straßen im Landkreis mit 5 Teams in 4 Wochen zu erfassen, der Zustand werde im Ergebnis in Zustandsklassen 1-5 im Ampelsystem festgehalten. Alle 5 Jahre würde dieser Vorgang wiederholt. **Abg. Behrens** hält die Zustandserfassung mit externem Personal für lobenswert und erkennt an, dass der Landkreis sich diesem Thema stelle. **Abg. Cordts** unterstützt dieses Vorhaben, damit sei ein objektives System gefunden und es werde nicht mehr die Diskussion hinsichtlich einer subjektiven Aufnahme der Zustände durch interne Mitarbeiter des Landkreises geführt. **Abg. Thiart** schätzt das Vorhaben ebenfalls positiv ein.

Abg. Borngräber fragt, warum die Zustandserfassung in dieser Form erst jetzt eingeführt werde. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** erläutert, dass 2019 die letzte Erfassung fünf Jahre her sei und deshalb aktuell die nächste Durchführung geplant sei. **Abg. Dorsch** verweist auf den positiven Aspekt, dass nun ein Anfang getan sei. **BD Engelhardt** erinnert daran, dass bisher eine Erfassung mit manuellen Listen erfolgt und er zuversichtlich sei, dass die neue Erfassung sich in wesentlichen Bereichen decken werde. **Abg. Lindenberg** fragt nach, ob die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung auch Auswirkungen auf die Bewertung hinsichtlich der Bearbeitung haben werde. Wenn ein Bedarf aus der Erfassung entstehe, so **Erster KR Dr. Lühring**, dann würde dies auch Änderungen für den Haushalt bedeuten. Fazit sei, dass man heute nicht zu entscheiden habe. Wichtig sei, die erhobenen Daten weiter zu bearbeiten und er bedanke sich für die allgemeine

Zustimmung.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2016-21/0517

Erster KR Dr. Lühring berichtet über die Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen und erinnert an den am 07.12.2017 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau gefassten Beschluss:

"Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben."

Entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses seien sowohl die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen als auch die bereits früher priorisierten Radwegneubauten in ein überarbeitetes GVFG-Mehrjahresprogramm zusammengefügt worden. Als Unterlagen zum Ausschuss für Hoch- und Tiefbau lägen das GVFG-Mehrjahresprogramm und die bekannte Radwegpriorisierung bei. Beide Tabellen gingen als vorläufige Planungsgrundlage davon aus, dass jährlich eine Straßen- oder Brückenbaumaßnahme sowie ein Radwegneubau vom Land gefördert werden. Sei dies nicht der Fall, käme es zu entsprechenden Verschiebungen. Die Anmeldung für das GVFG-Mehrjahresprogramm könne nur für maximal fünf Jahre im Voraus erfolgen. Deshalb sei in beiden Tabellen eine weitere Spalte mit dem zurzeit angenommenen Baubeginn eingefügt. Das vorhandene Kreisstraßennetz müsse bedarfs- und zeitgerecht instandgehalten und ggf. steigenden Anforderungen angepasst werden. Dieses Ziel sei nur erreichbar, wenn neben der Erweiterung des Straßen- und Radwegnetzes in Zukunft insbesondere die Substanzerhaltung priorisiert werde. Ein strategisches Ziel des Kreishaushalts laute daher "Erhalt der Kreisstraßensubstanz (Erhaltung vor Neubau)".

Der dringend notwendige Ausbau von Ortsdurchfahrten sei, wie aus dem angefügten GVFG-Mehrjahresprogramm ersichtlich, mit GVFG-Förderung zeitnah nicht immer möglich. Der aktuelle Oberflächenzustand ließe erwarten, dass einige Ortsdurchfahrten bereits in den nächsten drei bis fünf Jahren erneuert werden müssen. Notfalls müssten Ortsdurchfahrten auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgebaut werden. Für die Entscheidung, ob und welche Ortsdurchfahrten ggf. ohne Förderung gebaut werden, müsse insbesondere der Straßenaufbau untersucht und andere Faktoren wie z.B. Dorferneuerungsprogramme, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, Leitungsverlegungen, das Entwässerungssystem und die Sicherstellung der Finanzierung des Gemeindeanteils berücksichtigt werden. Eine Entscheidung sei dann im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu treffen.

Dipl.-Ing.'in Bargmann berichtet gerade im Hinblick auf das aktuelle Tagesgeschehen (Einsturz einer Brücke in Italien), dass auch notwendige Substanzerhaltungsmaßnahmen an Brücken priorisiert werden müssen. Hier seien Bemessungsgrundsätze geändert worden, entsprechend den höheren Belastungen infolge des Schwerlastverkehrs. Das stelle den Landkreis vor ein Haftungsproblem.

Abg. Behrens regt an, die Prioritätensatzung in allen Fraktionen neu zu beraten, es solle doch im Interesse aller liegen, dass die Substanzerhaltung in den Fokus genommen werde. **Abg. Dorsch** begrüßt es sehr, dass die Priorisierung nochmal ausführlich diskutiert werde.

Abg. Lindenberg fragt nach, ob Schilder aufgestellt werden, die den Verkehr einschränken. **BD Engelhardt** antwortet, dass der Verkehr bis 40 t nicht das Problem darstelle, sondern der Verkehr über 40 t, also der Schwerlasttransporte. Es werden Ausnahmegenehmigungen (für z. B. Windkraft- und Biogasanlagen) im großen Stil erteilt, damit stehe das Problem der Brücken bereits an.

Abg. Winsemann fragt, ob die vorgeschriebenen Brückenprüfungen durchgeführt würden. **BD Engelhardt** bestätigt, dass eine Abnahme der Brückenkonstruktion durch einen Sachverständigen alle 5 Jahre erfolge. **Abg. Dorsch** fasst zusammen, dass die Überlegungen hinsichtlich der Radwege erneut zu prüfen seien, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben auf dem Gebiet der Substanzerhaltung.

Abg. Cordts fragt, ob es richtig sei, dass zwischen Wehnsen und Kettenburg die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 70 km/h angehoben werden solle. Er habe als Begründung erhalten, dass "eh immer schneller gefahren werde, als zulässig". **Dipl.-Ing.'in Bargmann** wird das Thema mitnehmen und beim zuständigen Straßenverkehrsamt nachhaken.

Nachtrag: Die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht verändert.

Abg. Dorsch thematisiert eine aktuelle Maßnahme, die derzeit an der B75 an der Einmündung K224 im Bereich Veersebrück umgesetzt werde. Sie befürchtet, dass eine gefährlichere Verkehrslage entstehen würde. Sowohl **Dipl.-Ing.'in Bargmann** als auch **BD Engelhardt** versichern für diese Umsetzung, dass die Unfallkommission zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die aktuelle Änderung notwendig sei, um das Unfallrisiko zu minimieren. Bei der Einmündung handele es sich um eine Unfallhäufungsstelle. **Abg. Kröger** berichtet ergänzend aus eigener negativer Erfahrung als Radfahrer.

Abg. Twesten thematisiert die L 131 Scheeßel Richtung Hetzwege, hier gäbe es eine problematische Verkehrssituation, das Ortseingangsschild müsse verschoben werden. **BD Engelhardt** verweist darauf, dass es sich um eine Landesstraße handele. **Abg. Dorsch** fragt nach, an wen man sich wenden könne. Und **Abg. Thiart** ergänzt, dass es nicht sein könne, dass sich niemand beim Landkreis zuständig fühle. **Erster KR Dr. Lühring** entgegnet, dass für diese Landesstraße das Straßenbauamt Verden zuständig sei. Zunächst müsse aber die Gemeinde für sich klären, wie die Erschließung des geplanten Baugebietes erfolgen solle. **Abg. Dorsch** berichtet, dass bisher drei Absagen seitens der zuständigen Landesbehörde erfolgt seien.

gez. Dorsch

Vorsitzende

gez. Dr. Lühring

Erster Kreisrat

gez. Ebenwalder

Protokollführerin